



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender

Martin Balasus (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Beate Nielsen (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anne Riecke (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wiebke Zweig (CDU)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Fachgespräch	6
Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3489	
Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule	6
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3870	
2. a) Sicherer und kompetenter Umgang mit sozialen Medien stärken	25
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3623	
b) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen	25
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2583	
Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln	25
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2694 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/6665	
c) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule	25
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2953	
3. Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch	27
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/991	
Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln	27
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1119	
4. Information/Kennntnisnahme	28
Umdruck 20/6602 – Nachholen von Schulabschlüssen	

5.	Verschiedenes.....	29
	a) Aktueller Stand der Sozialstaffelberechnung für den schulischen Alltag...	29
	b) Europa-Universität Flensburg.....	29
	c) Nächste Sitzungen.....	29

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch

Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3489](#)

(überwiesen am 26. September 2025)

Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3870](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2025)

Umdrucke: [20/6048](#), [20/6123](#), [20/6123](#), [20/6195](#), [20/6217](#),
[20/6230](#), [20/6232](#), [20/6233](#), [20/6237](#), [20/6238](#),
[20/6239](#), [20/6240](#), [20/6241](#), [20/6244](#), [20/6247](#),
[20/6248](#), [20/6250](#), [20/6254](#), [20/6256](#), [20/6259](#),
[20/6269](#), [20/6270](#), [20/6281](#), [20/6289](#), [20/6293](#),
[20/6294](#), [20/6415](#) (neu), [20/6433](#), [20/6530](#),
[20/6622](#)

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Michaela Pries, Landesbeauftragte

Moritz Magnussen

Umdruck [20/6259](#)

Frau Pries begrüßt die Gelegenheit, sich auf Basis der vorliegenden Drucksachen über die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse zu dem breiten und von großer Heterogenität geprägten Spektrum an Neurodivergenzen bei Schülerinnen und Schülern auszutauschen, um zu konkreten und praxistauglichen Handlungsschritten und neuen Perspektiven zu gelangen. Zu denken sei in diesem Zusammenhang aber auch an junge Menschen mit anderen Behinderungsmerkmalen, die im schulischen Alltag auf ihrem Weg zum Lernerfolg ebenfalls auf

erhebliche Hürden stießen. Grundsätzlich anzustreben seien, so betont sie, inklusive Gesamtkonzepte; hier gebe es noch erheblichen Handlungsbedarf.

Unter Verweis auf ihre schriftliche Stellungnahme betont sie die Bedeutung des Nachteilsausgleichs, gerade auch für von Lese-Rechtschreibschwäche betroffene Schülerinnen und Schüler, und fordert in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Antragsbegehren der SPD hierfür sowie auch für das Thema Dyskalkulie eine Verankerung im Schulgesetz.

Weiter legt sie dar, wichtig seien – und zwar im Grunde für alle Schülerinnen und Schüler – Rückzugsräume, die die Möglichkeit bieten müssten, Reize zu verarbeiten, die aber auch als Bewegungsorte genutzt werden könnten; dies müsse bei künftigen Schulbauplanungen standardmäßig berücksichtigt werden.

Abschließend unterstreicht sie die Wichtigkeit individueller Schulbegleitung, die auch im Rahmen von Poollösungen kontinuierlich und personenzentriert gewährleistet sein müsse, um einen durchgängigen Schulbesuch zu ermöglichen. Zudem müssten alle in Schulen Tätigen über ein gesichertes Wissen über die vielfältigen Erscheinungsformen von Neurodivergenz sowie über konkrete Handlungskompetenzen verfügen; hier spiele neben der Ausbildung auch die Fort- und Weiterbildung eine große Rolle.

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein

Alexandra Arnold

Antje Rosenberg

Umdruck [20/6217](#)

Frau Arnold schickt voraus, in ihrer Stellungnahme – die sie jetzt nicht inhaltlich wiedergeben wolle – sowie in ihren nun folgenden mündlichen Darlegungen gehe es vor allem um Menschen mit Beeinträchtigungen aus dem Autismus-Spektrum.

Um einen Eindruck von der Situation dieser Menschen zu vermitteln, zitiert sie im Weiteren Passagen aus einem Bericht ihres Sohnes – ebenfalls mit einer Autismus-Diagnose –, in dem dieser beschreibt, wie er den Wechsel auf ein Gymnasium erlebt habe und welche Schritte tauglich gewesen sind, damit sich ein Lernerfolg habe einstellen können, so unter anderem die Erlaubnis, den Lernstoff mancher Fächer im Homeoffice zu erarbeiten – allerdings mit der

Kehrseite mangelnder Kontakte zu den Mitschülerinnen und Mitschülern –, und die Verlängerung von Lernzeiten – um die allerdings sehr hart habe gekämpft werden müssen –, aber auch die Begleitung durch eine Tutorin.

Sie hebt hervor, ihrem Sohn sei es mit diesem Erfahrungsbericht darum gegangen, Mut zu machen für neue, kreative und angstfreie Wege im schulischen und gesellschaftlichen Miteinander.

Handlungsbedarf in puncto Inklusion sehe auch sie als durchaus gegeben und nenne als Stichworte kleinere Klassen, eine großzügig bemessene und stabile Raumsituation zur besseren Orientierung und multiprofessionelle Teams.

Autismus Initiative Steinburg

Dominik Mardorf

Umdruck [20/6195](#)

Herr Mardorf verweist eingangs auf die Stellungnahme der Initiative und legt dar, vier Schritte seien geeignet, rasch mehr Ruhe ins System zu bringen und dadurch Erleichterungen für alle Beteiligten zu schaffen:

Wer sich als Person aus dem Autismus-Spektrum bereits auf den Weg zur Begutachtung gemacht habe, solle, auch wenn die endgültige Diagnose noch nicht vorliege – also auch ohne Attest –, schulisch bereits so behandelt werden, als ob diese bereits gesichert sei.

Bildung und Fortbildung bei Lehrkräften und Referendaren seien inhaltlich entsprechend auszugestalten; neue Forschungsergebnisse und Entwicklungen müssten, etwa auch im Rahmen von Schulentwicklungstagen, kontinuierlich berücksichtigt werden.

Notwendig sei eine Änderung der Schulabsentismus-Richtlinie, sodass Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum hiervon prinzipiell nicht mehr umfasst seien.

Eine gute Datengrundlage sei für schulische Planungsprozesse unerlässlich; solche Zahlen seien etwa durch die Schüler-ID vermutlich recht einfach zu erheben.

Er betont, Lernen sei nicht nur ein Menschenrecht, sondern als tiefstes Bedürfnis bereits dem Säugling immanent. Voraussetzung für gutes Lernen aber sei, dass sich der oder die Lernende innerhalb des eigenen Stresstoleranzfensters befinde – und dieses gestalte sich bei nicht neurotypischen Menschen nun einmal anders als im Normalfall. Auf diesem Feld mangle es aber erkennbar noch an pädagogischem Wissen.

Die Schulabsentismus-Richtlinie und die teilweise sehr strikten Konsequenzen, wenn hiergegen verstoßen werde, wirkten sich für die Familien mit neurodivergenten Kindern als zusätzlicher Stressfaktor aus; mit einer zu rigiden Umsetzung durch die Schulen werde häufig das Gegenteil dessen erreicht, was beabsichtigt sei.

Eine gesicherte Datengrundlage schließlich sei für den Haushaltsgesetzgeber Voraussetzung für eine angemessene Kostenplanung.

Beratungsstelle für Entwicklungsstörungen und Autismus

Piet Hammel

Umdruck [20/6237](#)

Herr Hammel berichtet, der Wunsch seitens der von ihm befragten betroffenen Familien seien kleinere Klassen, eine bessere Schulung der Lehrkräfte bereits in der Ausbildung sowie Angebote zur Supervision, eine stärkere individuelle Differenzierung und angepasste Lernpläne, aber auch eine klare Haltung zum Thema Mobbing und die Bereitstellung von Rückzugsräumen für Ruhe- wie auch für Bewegungsbedürfnisse.

Wichtig finde er, mit den immer neuen Forschungsständen Schritt zu halten, und aufschlussreich wäre sicherlich auch, neurodivergenten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, im Sinne einer Evaluation Rückmeldungen zu den Lehrerinnen und Lehrern zu geben und die so gewonnenen Ergebnisse wiederum in die Prozesse einzubinden.

Im Übrigen sollten auch Privatschulen Unterstützung in Anspruch nehmen können; in diese Einrichtungen komme das Landesförderzentrum bislang nicht; sodass es auch kaum Einblicke in die dortige Situation gebe.

Landesverband Schleswig-Holstein Legasthenie und Dyskalkulie

Sylvia von Kajdacsy

Eva Reinicke

Umdruck [20/6239](#)

Frau von Kajdacsy trägt eine Zusammenfassung ihrer Stellungnahme vor und gibt ihrer Forderung Ausdruck, im Kontext multiprofessioneller Teams an Schulen müssten auch Lerntherapeutinnen und -therapeuten für Legasthenie und Dyskalkulie mitarbeiten; in anderen Bundesländern sei dies bereits der Fall. Es könne nicht angehen, dass Eltern Lerntherapien für ihre Kinder selbst organisieren und aus eigener Tasche bezahlen müssten.

Wichtig sei daneben zu realisieren, dass von LRS oder Dyskalkulie betroffene Schülerinnen und Schüler häufig alles täten, um mit ihren Schwierigkeiten nicht aufzufallen – auch mit der Folge, dass sie unter Schulfrust und Prüfungsangst litten und ihre Noten und Schulabschlüsse weit unter dem intellektuellen Potenzial blieben.

Abschließend betont sie, auch sie halte mehr Kenntnisse über und Bewusstsein für die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie und Dyskalkulie an den Schulen im Land für dringend erforderlich. Dies könne nur durch Fortbildungen, die auch in die Fläche getragen werden müssten, erreicht werden. Bezüglich der Dyskalkulie bedürfe es endlich eines eigenen Erlasses in Analogie zum LRS-Erlass.

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein

Nadine Käbel

Sven Grapatin

Umdruck [20/6248](#)

Frau Käbel erklärt in Ergänzung zur übermittelten schriftlichen Stellungnahme, der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit begrüße die Bemühungen, die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen stärker in den Fokus zu nehmen, sehe gleichzeitig aber die Gefahr, dass dabei der Blick zu stark auf Diagnosen und individuelle Defizite gerichtet werde. Was gebraucht werde, sei vielmehr eine Haltungsveränderung im Bildungssystem, die Neu-

rodivergenz nicht pathologisiere, sondern als Ausdruck menschlicher Vielfalt und selbstverständlichen Bestandteil schulischer Realität würdige, statt sie automatisch als Förderbedarf oder Störung einzustufen.

Ein Bildungssystem, das Unterstützung überwiegend an diagnostische Verfahren knüpfe, laufe Gefahr, die jungen Menschen in ihren individuellen Bedürfnissen nicht ausreichend zu sehen, ja, sie zu übersehen. Es seien Konzepte nötig, die neurodiverse Lern- und Entwicklungswege systematisch berücksichtigen.

Eine inklusive Schule, so betont sie, könne nur gelingen, wenn den pädagogischen Ansprüchen auch entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen – Stichworte Erweiterung der Kontingentstundentafeln, Reduzierung von Verwaltungsaufgaben, Multifunktionsräume, Einsatz psychologischer Fachkräfte im Rahmen multiprofessioneller Teams – gegenüberstünden. Denn die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft treffe derzeit auf ein System, das vielerorts an seine Belastungsgrenzen stoße, da es an zeitlichen und personellen Ressourcen mangle, um individuell auf Schülerinnen und Schüler einzugehen. – In ihrer schriftlichen Stellungnahme sei darüber hinaus noch ausführlicher dargelegt, was benötigt werde, um den Abbau von Benachteiligung, eine Stärkung der Ressourcen an Schulen, Selbstwirksamkeit und die Sicherstellung von Teilhabe zu erreichen.

Europa-Universität Flensburg

Jorma Heier

Umdruck [20/6250](#)

Frau Heier trägt eine Zusammenfassung ihrer schriftlichen Stellungnahme vor und begründet die eindeutige Ablehnung eines Screenings auch mit der Gefahr für Schülerinnen und Schüler, in der Folge diskriminiert und verfolgt zu werden.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Kerstin Quellmann, Co-Landesvorsitzende

Umdruck [20/6269](#)

Frau Quellmann schließt sich den Darlegungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner weitgehend an und nimmt Bezug auf den Erfahrungsbericht des Sohnes von Frau Arnold. Sie weist

darauf hin, ohne das fast übermenschliche Engagement der Eltern und deren kontinuierlichen Kampf für ihren Sohn auf allen Ebenen hätte dieser in einem Schulsystem wie dem derzeitigen ganz sicher nicht das Fachabitur geschafft. Aber nicht alle Eltern könnten die hierfür erforderlichen Ressourcen aufbringen. Was es brauche – und dies stelle eine enorme Herausforderung dar –, sei eine inklusive Schule für alle. Denn Inklusion sei ein Menschenrecht. – Ihre schriftliche Stellungnahme liste viele der zu treffenden Maßnahmen auf, sodass sie hierauf ausdrücklich verweise.

Im Übrigen gebe es auch unter den Lehrkräften neurodivergente Menschen; diese benötigten ebenfalls geeignete Rahmenbedingungen. – Auch unter diesem Aspekt sehe sie die eben erhobene Forderung nach Evaluation von Lehrkräften durch neurodivergente Schülerinnen und Schüler kritisch. Wenn es um – grundsätzlich sicherlich notwendige – Feedback-Prozesse gehe, sei große Sensibilität gefragt.

Weiter erklärt sie, in den vielfach – auch von der GEW – geforderten Fortbildungen sei der Schwerpunkt nicht so sehr auf ein Detailwissen über Störungsbilder zu legen als vielmehr auf Möglichkeiten einer inklusiven Unterrichtsgestaltung; vorrangig gefragt seien also Wahrnehmungskompetenzen und Handlungswissen – Handlungswissen allein reiche jedoch wiederum nicht aus, wenn der schulische Alltag keinen Raum biete, dies auch in die Umsetzung zu bringen.

Kritisch sehe sie einen vornehmlich medizinisch-diagnostischen Ansatz; worum es gehen müsse, sei, dass Schule sich so gestalte, dass Diversität, Heterogenität und Inklusion selbstverständlich gelebt werden könnten. So, wie sich die Schulrealität aber derzeit darstelle, führe an Screenings und Diagnostik – gerade auch als Basis für eine optimale Ressourcensteuerung – kein Weg vorbei.

Verband Bildung und Erziehung

Annette Jeß, Landesvorsitzende VBE SH

Umdruck [20/6230](#)

Frau Jeß verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme und erklärt darüber hinaus, dringend erforderlich sei, dass an den Schulen grundständig ausgebildetes pädagogisches Personal

arbeite, um Verlässlichkeit und Kontinuität zu erhalten. Aber auch ein Wechsel der Schulbegleitungspersonen, wie er aus unterschiedlichen Gründen immer wieder vorkomme, führe zu Belastungen bei den Kindern.

Nachteilig sei zudem, dass oft sehr viel Zeit vergehe, bis eine Diagnose gestellt sei – und noch mehr Zeit, bis entsprechende Maßnahmen zum Tragen kämen, ein Antrag auf Schulbegleitung bewilligt werde und eine geeignete Person hierfür bereitstehe.

Warnen wolle sie übrigens davor, eine genaue Diagnostik von den Lehrkräften selbst zu erwarten; dies sprengte deren Kompetenzen und müsse Mediziner*innen und Psycholog*innen vorbehalten bleiben. Für eine gelingende Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams fehlten aber häufig geeignete Strukturen; dabei sei ein konstruktives Miteinander im Team unerlässlich, um auf ein einzelnes Kind bezogene, verlässliche Absprachen treffen zu können.

Verband Sonderpädagogik

Dr. Angela Ehlers

Umdruck [20/6254](#)

Frau Dr. Ehlers macht unter Verweis auf ihre schriftliche Stellungnahme deutlich, Schule müsse so gestaltet werden, dass sie unterschiedlichen Lern- und Wahrnehmungsweisen – also Neurodiversitäten; den Begriff Neurodivergenz wolle sie namens ihres Verbands nicht verwenden – gerecht werde. Dabei entstehe eine neurodiversitätsgerechte Bildung nicht durch Erlasse, sondern durch gut ausgebildete Fachkräfte. Lehrkräfte müssten verstehen, wie Reizüberflutung wirke, was exekutive Funktionsbeeinträchtigungen bedeuteten und warum manche Schülerinnen und Schüler unter Bedingungen lernen müssten, die für andere kaum nachvollziehbar seien.

Die Forderungen des Verbands seien, so resümiert sie, mehr Zeit für Förderung, mehr sonderpädagogische Expertise, mehr Schulsozialarbeit, mehr Schulpsychologie und verlässlich arbeitende multiprofessionelle Teams, aber auch mehr Verlässlichkeit und Transparenz beim Nachteilsausgleich. All dies sei umso wichtiger, als die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit stetig zunehme – ein eindeutiger Beleg auch für die Schwierigkeiten von Kitas und Schulen, mit Diversität umzugehen. Hier sei weitaus mehr Handlungskompetenz gefragt.

Letztlich führten alle getroffenen Maßnahmen aber nur dann zum Erfolg, wenn ausreichend Ressourcen zu deren Umsetzung zur Verfügung stünden.

Abschließend weist sie auf den für den 22. Juni 2026 vorgesehenen, online abrufbaren SWK Talk hin, in dem es um das lang erwartete Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission gehen werde.

Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen

Dr. Alexandre Gerwinat

Umdruck [20/6281](#)

Herr Dr. Gerwinat plädiert unter Hinweis auf seine schriftliche Stellungnahme für mehr Ressourcen an der Basis, auch, damit die zeitliche Mehrbelastung für Lehrkräfte berücksichtigt und kompensiert werden könne und bessere Absprachen stattfänden. Es müsse darum gehen, Lernprozesse aus dem Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler zu betrachten und dabei deren Rückmeldung aufzunehmen, um zu verstehen, wo es noch Unterstützungsbedarf gebe. Hilfreich sei auch, in den Schulen neben der Durchführung von Fallbesprechungen gezielte Beratung in Einzelfällen in Anspruch nehmen zu können. Multiprofessionelle Teams seien sicherlich ein guter Ansatz; weitere, gerade auch für kleine Schulen geeignete Konzepte könnten sich in Begrifflichkeiten wie Fürsorgeteams oder Student Welfare Teams widerspiegeln.

Unter weiterer Bezugnahme auf seine Stellungnahme rät er im Weiteren zu kleineren Klassen zugunsten von mehr Differenzierung und Individualisierung sowie zu dem Response-to-Intervention-Ansatz. Zur weiterführenden Lektüre empfehle er das Buch „Weniger macht Schule – Wie De-Implementierung schulische Freiräume schafft“ von Wisniewski/Gottschling, das Lehrkräften dabei helfen könne, auf Ebene der einzelnen Schule Prioritäten zu setzen, statt sich im Geflecht von Konzepten und Institutionen zu verlieren.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, teilt mit, die Landesschülerversammlung sei ebenfalls eingeladen worden, könne aber an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, und verweist auf deren schriftliche Stellungnahme, Umdruck [20/6241](#).

Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte

Claudia Pick, Landeselternbeirat der Gymnasien,
Saskia Freitag, Landeselternbeirat der Gymnasien

Umdruck [20/6433](#)

Frau Pick spricht sich für einen besseren Umgang mit Neurodivergenzen an Schulen aus und verweist auf die gemeinsame Stellungnahme der Landeselternbeiräte der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen, der Grundschulen und Förderzentren und der Berufsbildenden Schulen, die sie sodann in Auszügen vorträgt. Insbesondere betont sie dabei die Bedeutung des Nachteilsausgleichs – der jedoch einheitlicher auszugestalten und umzusetzen sei und nicht dem zufälligen Ermessen von Lehrkräften unterliegen dürfe.

Was in puncto LRS auffalle, so fährt sie fort, sei, dass bei der Diagnose die Lesekompetenz nur eine geringe Rolle spiele. Insgesamt funktioniere die Umsetzung im Umgang mit Neurodivergenzen an den Schulen in Schleswig-Holstein zu häufig nur mäßig bis gar nicht. Daraus ergebe sich ihre Forderung, dass das Bestehen von möglichen Lern- und Leistungshürden grundsätzlich stetig und verbindlich festgestellt werden müsse und diese in angemessener Weise abzubauen seien. Es gehe darum, die Maßnahmen individuell anzupassen; diese müssten transparent und verbindlich gestaltet werden. Entlastende Hilfsmittel, ein klar strukturiertes Umfeld und geeignete Rückzugsräume seien wichtig, um Inklusion verbindlich umsetzen zu können.

Auch eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern und ein intensiver Erfahrungsaustausch gehörten dazu, ebenso die angemessene Beteiligung des betroffenen Kindes selbst.

Weitere Faktoren seien Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte; so laute ihre Forderung, bereits in der Ausbildung ein verpflichtendes Modul zu dieser komplexen Thematik zu absolvieren.

Im Sinne der Bildungs- und der Chancengerechtigkeit, so resümiert sie, müsse jeder Schüler, jede Schülerin in die Lage versetzt werden, das Optimum der eigenen Lern- und Leistungsmöglichkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig benötigten die verantwortlichen Lehrkräfte bestmögliche Unterstützung für diese herausfordernden Aufgaben, um nicht ihrerseits in eine

chronische Überforderungssituation zu geraten. Hierfür habe die Landesregierung Sorge zu tragen.

* * *

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, macht deutlich, hinsichtlich des Screenings habe er recht kontroverse Meinungen vernommen; in puncto Handreichungen unterschieden sich die Auffassungen ebenfalls. Entsprechendes gelte für zahlenmäßige Erhebungen und die Frage, bis zu welcher Ebene – im Extremfall schulscharf, was allerdings die Gefahr des „Labelings“ einzelner Schülerinnen und Schüler in sich berge – diese herunterzubrechen seien.

Frau Quellmann führt hierzu sowie auf Fragen der Abgeordneten Balasus und Knöfler aus, sie stimme zu, dass die Kita als erste Bildungseinrichtung fungiere und eine gute Kommunikation zwischen Kita und Grundschule zur Vorbereitung des Übergangs der Kinder viele Chancen biete. Dennoch gebe es keine Garantie, dass bereits in der Kita bestimmte Auffälligkeiten bei Kindern erkannt und geeignete Fördermaßnahmen eingeleitet würden. Im Übrigen sei die generelle Unterfinanzierung des Bildungssystems auch dort zu spüren.

Auch sie halte es für angemessen, von Neurodiversität statt von Neurodivergenz zu sprechen, einfach, um die Tatsache anzuerkennen, dass Kinder nun einmal unterschiedlich seien. Auch wenn eine wissenschaftlich fundierte Herangehensweise wichtig sei – im Bedarfsfall komme es doch eher darauf an, mit einem Kind und seinen spezifischen Bedürfnissen in geeigneter Weise umzugehen, als eine detaillierte Diagnose zu haben. Was für das eine Kind gut sei, könne sich beim anderen nachteilig auswirken – um dies jedoch herauszufinden, müsse den Pädagoginnen und Pädagogen genügend Zeit für individuelle Beobachtung, aber auch für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehen.

Ein Screening sei vom Grundsatz her sicher nicht verkehrt – die Frage sei aber tatsächlich, was hiermit erreicht werden solle. Sofern es darum gehe, auf Basis der Ergebnisse optimale Lern- und Gelingensbedingungen für das einzelne Kind zu ermitteln, sei dies zu begrüßen – kritisch sehe sie hingegen das Bemühen, Daten um des Datensammelns willen zu erheben. In diesem Zusammenhang nenne sie auch das Stichwort Bildungs-ID und weise auf die Gefahr hin, dadurch sozusagen gläserne Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Im Zweifelsfall müsse aber auch einmal Kindeswohl vor Datenschutz gehen. Was nämlich elementar wichtig sei, seien gute Verzahnungen und Informationstransfers an den Übergängen, gerade auch von der Kita zur Grundschule – etwa die Information, dass das Jugendamt bei einer bestimmten Familie schon einmal in Aktion habe treten müsse. Verheerend wäre es hingegen, wenn junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Bildungslaufbahn bereits kategorisiert würden, beispielsweise aufgrund eines leichten Sprachfehlers, und zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Kontext einer Berufsberatung, auf eine solche frühe Störung rekurriert werde und das Kind einen Stempel trage, den es nicht mehr loswerde.

Frau Dr. Ehlers unterstreicht die Bedeutung eines gelingenden Übergangs, und zwar auch von der Grundschule in eine weiterführende Schule. Beim Wechsel von der Kita in die Grundschule gehe es um eine möglichst gute Begleitung, spätestens vom letzten Kita-Jahr bis in die Grundschulzeit hinein, damit Kinder, aber auch deren Eltern vertrauensvoll und unbelastet den schulischen Weg gehen könnten. Hierzu gehöre auch, dass Lehrkräfte die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher wertschätzten und ein guter Austausch in beide Richtungen gepflegt werde.

Stichwort „Wissenschaftliches Konzept“: Bei dem, was Professor Zimpel, Hamburg, aktuell als wissenschaftliches Konzept mit seinem neuesten Buch in Umlauf bringe, scheue sie nicht davor zurück, es als großen Blödsinn zu bezeichnen. Es gelte vielmehr herauszufinden, was menschliche Gehirne in ihrer ganzen Komplexität und Vielfalt – sie verweise hier nur einmal auf die Unterschiede in der Funktionsweise einer Amygdala – leisteten und was sie jeweils an Förderung benötigten. Hierzu bedürfe es grundlegender neurologischer Kenntnisse und eines konstruktiven fachlichen Austausches, und zwar in allen pädagogischen, sozialpädagogischen, sonderpädagogischen Bereichen.

Frau Käbel weist darauf hin, ein Austausch zwischen Kita-Kräften und Lehrkräften über einzelne Kinder sei gar nicht erlaubt; hierzu wäre für jeden einzelnen Fall eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich. Insofern seien die Beteiligten auf die Kooperation der Eltern angewiesen.

Wichtig sei, auch zu realisieren, dass sich Auffälligkeiten bei Mädchen ganz anders darstellten als bei Jungen; noch immer blieben viele betroffene Mädchen und junge Frauen ohne Diagnose.

Im Übrigen sei die Annahme falsch, Auffälligkeiten müssten doch schon in der Kita-Zeit sichtbar werden. Häufig seien Schülerinnen und Schüler bereits 13 Jahre und älter, wenn etwas manifest werde. Auch zeigten sich nicht alle Schülerinnen und Schüler – Stichwort Maskierung – in ihren neurodivergenten Ausprägungen, hätten sie doch gesellschaftliche Anpassung und gutes Funktionieren gelernt. Entsprechend verspäteten sich Diagnoseprozesse, was den Leidensdruck für die Betroffenen noch verschärfe. Im Grunde gehe es also um nicht weniger als eine veränderte gesellschaftliche Anschauung; insofern müsse der Schwerpunkt auch bei pädagogischen Fortbildungen darauf gelegt werden, sich mit sich selbst, mit der Welt und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen zu können, um zu einer veränderten Haltung zu gelangen.

Herr Mardorf berichtet von dem langwierigen Diagnoseprozess bei seiner Tochter, der sich über mehrere Wochen erstreckt und auch lange Interviews mit den Eltern umfasst habe. Ein solches Vorgehen sei im Rahmen groß angelegter Schulscreenings überhaupt nicht vorstellbar; dies könnte nur oberflächlich erfolgen, was die Gefahr von verkürzten oder gar Fehldiagnosen mit sich bringe. Da Begutachtungsplätze zudem rar seien, könne es durchaus ein bis zwei Jahre bis zum Vorliegen einer Diagnose dauern.

Warnen wolle er übrigens vor einer Überforderung der Kitas; diese Einrichtungen seien nicht der richtige Ort für fundierte Diagnosen.

Frau Arnold weist darauf hin, im Fall ihres Sohnes sei die Diagnose bereits vor Eintritt in die Kita erfolgt – dies stelle sich bei vielen Kindern jedoch ganz anders dar; viele zeigten zunächst lange Zeit keine Auffälligkeiten.

Sie wiederholt ihre Forderung, das Gesamtsystem anders auszurichten, um tatsächlich Inklusion zu erreichen. Sobald dies gelänge, würde die Notwendigkeit von Screenings, Etikettierung und Labeling weitgehend entfallen – noch sei dies jedoch Zukunftsmusik.

Eine positive Folgewirkung von Screenings könnte, so gibt sie zu bedenken, sein, dass die Dimension des derzeit bestehenden Handlungsbedarfs klarer zutage trete und entsprechend die Bereitschaft wachse, Ressourcen auszuweiten; garantieren lasse sich dies aber nicht. Und auch Screenings kosteten Geld – Geld, das sie lieber direkt in den Umbau hin zu einem inklusiven Schulsystems investieren würde.

Abgeordnete Riecke berichtet aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung als Lehrerin, die Feststellung eines Förderbedarfs – auf den hin erst ein Nachteilsausgleich gesichert erfolgen könne – könne sich durchaus über zwei Jahre erstrecken. Hier müssten die Prozesse sehr viel zügiger verlaufen, bis hin dazu, dass ein Nachteilsausgleich zunächst auch nur durch die Klassenkonferenz festgelegt werde.

Abgeordnete Waldinger-Thiering hält allgemeines Kopfnicken zu ihrer Frage fest, ob die Ausbildung von Lehrkräften sowie von Fachkräften im Kita-Bereich verändert werden müsse, und bemängelt Defizite beim Übergang von der Kita in die Schule – trotz vorliegender konzeptioneller Ansätze beider beteiligter Ministerien.

Frau Pries erwidert auf diese Beiträge sowie auf weitere Fragen aus den Reihen der Abgeordneten, ein wissenschaftlicher Ansatz sei sinnvoll, dürfe aber nicht zum Dogma werden, sondern müsse sich in stetigem Abgleich mit den Lebensrealitäten und unter Einbeziehung einer Vielzahl von Perspektiven fortentwickeln. Eine grundsätzliche Anerkennung von Diversität, von Anders-Sein fordere zwangsläufig zu Veränderungen, zur Abkehr vom Gewohnten auf; hiermit aber gehe ein Verlust von Sicherheit einher.

Ihres Erachtens müsse der Gedanke Raum gewinnen, dass Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen per se Chance und Zukunftsressource seien, lehre die Evolution doch, dass es stets die Varianzen seien, die schließlich zu einem Gamechanger würden und zu mehr Resilienz und Flexibilität führten, um für neue Umweltfaktoren und gesellschaftliche Herausforderungen gewappnet zu sein. Solche Einsichten zum Ausgangspunkt für ein neues gesellschaftliches Mindset zu machen, sehe sie als zentrales Anliegen.

Hervorheben wolle sie die Bedeutung des Instituts für Inklusive Bildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, gerade auch für die Lehramtsausbildung und die Erarbeitung verpflichtender Curricula. Wichtig sei, Menschen mit Behinderungen bei solchen Prozessen auf Augenhöhe als Expertinnen und Experten mit an Bord zu haben.

Frau Arnold hält es für wichtig, das Lehrkräften zu vermittelnde Wissen über die in Rede stehenden Themen auch verstärkt und bundesländerübergreifend in die Fläche zu tragen.

Herr Mardorf erklärt, sowohl in der Grundlagenausbildung als auch in Fortbildungen müsse darauf geachtet werden, neben einem vertieften Verständnis der neurodiversen Phänomene auch einen geeigneten Werkzeugkoffer für gelingende schulische Inklusion zu vermitteln.

Dass Eltern der Tatsache, ein behindertes Kind zu haben, nicht gern ins Auge sähen, sei sicherlich nachvollziehbar, zumal sie zumeist auch noch mit Vorurteilen und Vorwürfen konfrontiert und gnadenlos in Schubladen gesteckt würden. Es wäre gut, wenn betroffenen Eltern dies zukünftig erspart bliebe.

Herr Hammel meint, trotz aller Informationen zu der Thematik bestünden noch zahlreiche Missverständnisse. Festzuhalten sei, dass das Land im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben habe – allerdings sei zur Umsetzung nur wenig getan worden, und dies müsse sich dringend ändern. Ein wichtiger Schritt sei unstreitig, das Wissen um Neurodivergenz und die unterschiedlichen Arten von Behinderung in der Ausbildung zu verankern, und zwar in Form eines eigenen Seminars. So sei Autismus weder eine körperliche noch eine geistige, sondern eine seelische Behinderung, was zu Problemen beim Erkennen und Nachvollziehen sozio-emotionaler Inhalte führe. Insofern würden Autisten von anderen Menschen behindert – so, wie ein Rollstuhlfahrer durch Treppen behindert werde.

Er unterstreicht, unter den in Schulen Tätigen gebe es immer wieder Menschen, die sich um ein gutes Verständnis bemühten, durch selbst initiierten Wissenserwerb, teilweise in privaten Fortbildungen – und es gebe Menschen, die solche Anstrengungen eben nicht aufbrächten. Daraus ergebe sich klar die Forderung nach standardisierter Wissensvermittlung bereits in der Ausbildung beziehungsweise im Studium, damit sich im pädagogischen Verhalten tatsächlich etwas ändere.

Frau von Kajdacsy teilt auf Nachfrage mit, bislang sei das Bildungsministerium noch nicht bezüglich eines Musterraumprogramms an ihren Verband herangetreten; wünschenswert wäre es nach ihrem Dafürhalten bereits, wenn das Ministerium bei der Erarbeitung einer Handreichung zur Gewährung von Nachteilsausgleichen bei Legasthenie und Dyskalkulie die Expertise der Verbände mit ins Boot holen würde.

Sie fährt fort, die auch hier wiederholt geäußerte Forderung nach einer angemessenen Haltung impliziere ihres Erachtens etwas zu sehr die Auffassung, es gäbe ein „Richtig“ und ein

„Falsch“. Tatsächlich gehe es um die Sensibilisierung von Lehrkräften, um Reflexion und Rollenverständnis. Genau dies müsse in der Ausbildung stärker schwerpunktmäßig verankert werden, statt an Lehramtsstudierende noch mehr Fachwissen heranzutragen. Inklusion sei ein Querschnittsthema und müsse als ein solches wahrgenommen und gelebt werden; das Bewusstsein hierfür müsse sich also entsprechend auch durch die Ausbildung hindurchziehen.

Ein Schulsystem mit anderen Lehr- und Lernsettings als den in den meisten Schulen des Landes üblichen, so betont sie abschließend, würde nicht nur dem Wohlergehen von neurodivergenten Schülerinnen und Schülern dienen, sondern auch allen anderen im System, nicht zuletzt den Lehrkräften und den weiteren Mitgliedern der multiprofessionellen Teams. Mit Blick darauf empfehle sie das Buch „Das könnte Schule machen“ von Stefan Ruppaner zur Lektüre.

Frau Käbel hält eine gute Verzahnung zwischen sozialpädagogischer, psychologischer und lehramtsbezogener Ausbildung für zielführend und sieht gerade in der Lehrkräfteausbildung noch großen Handlungsbedarf im Feld Beratung/Gesprächsführung. Wichtig finde sie dabei den Hinweis, dass es in solchen Gesprächen nicht um die Präsentation einer besten Lösung gehe, sondern sich die Lehrkraft in der Rolle sehen sollte, dabei mitzuhelfen, dass das Gegenüber – Schüler, Eltern – eigenständig eine individuelle und gute Lösung finde. Eben das verstehe sie unter dem Begriff Haltung. Ohne Training und Reflexion auch der eigenen Rollenerwartungen könne dies nicht gelingen – und hierin sehe sie den Schlüssel für die Lehrerausbildung.

Zum Phänomen der Hierarchie an Schulen sei heute noch gar nichts gesagt worden; in diesem Zusammenhang denke sie auch und gerade an die Settings von Prüfungssituationen der Referendarinnen und Referendare. Unter den Prüfenden seien dabei Vielfalt in der Schülerschaft und unterschiedliche Blickwinkel häufig ausdrücklich nicht erwünscht – und eine solche Haltung setze sich dann im Schulalltag fort, auch mit der Folge, dass keine wirkliche Teamarbeit praktiziert werde. Ohne ausreichende zeitliche Ressourcen lasse sich diese aber auch nicht mehr entwickeln. Genau solche Handlungsspielräume zur innerschulischen Gestaltung vor Ort müssten in den Kontingenzstundentafeln vorgesehen und verankert werden, damit das vielerorts umfangreich vorhandene Know-how in der Lehrerschaft auch zur Anwendung kommen könne. Hier gelte es also strukturell anzusetzen.

Herr Grapatin merkt für den Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig-Holstein an, dass eine Lehrkraft stets allein vor einer Klasse stehe – er als Schulsozialarbeiter gehe fast immer gemeinsam mit einem Kollegen in eine Klasse –, stelle per se schon eine kaum zu bewältigende Herausforderung dar.

Frau Heier unterstreicht die Forderung, Neurodiversität als Querschnittsthema bereits in der Ausbildung sowie dann auch in der Gremienarbeit zu verankern, und gibt zu bedenken, wenn das Bildungssystem Menschen ausschließe und scheitern lassen, so begeben sich damit auch der Chance, wichtige Wissensstränge zu integrieren und zu nutzen. Eine solche Unvollständigkeit aber schade allen – und mache sich nicht zuletzt auch als Demokratieproblem bemerkbar.

Frau Quellmann unterstreicht die Aussage, wenn eine Diagnose erst spät gestellt werde, könne dies durchaus auch heißen, dass sich Auffälligkeiten bei einem bestimmten Kind erst später bemerkbar machten.

Unbedingt, so fährt sie fort, müsse sich die Lehramtsausbildung verändern; es gehe um eine sehr viel stärkere Verzahnung von Praxis und Theorie, um Hinführung zur Arbeit im Team, individuelles Einführungsvermögen und flexibles Reagieren. Ihres Erachtens wäre es allerdings realitätsfern anzunehmen, alle aufgeworfenen Fragestellungen könnten bereits Platz in der Ausbildung finden. Grundsätzlich unverzichtbar sei das Themenfeld Inklusion; ein Institut wie das für Inklusive Bildung in Kiel sei zu begrüßen, und es stelle sich die Frage, ob nicht auch andere Universitäten im Land eine vergleichbare Einrichtung haben sollten.

Gut wäre es, wenn innerhalb des jeweiligen Kollegiums ein breites Spektrum an Expertise vorhanden sei; nicht jede Lehrkraft müsse alles wissen, sofern ein Austausch gewährleistet sei. Entsprechendes gelte auch – Stichwort Schulentwicklung – für Absprachen darüber, wer in welche Fortbildungen gehe und das dort erworbene Wissen danach den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen könne.

Frau Jeß regt an, um die Diagnosestellung zu beschleunigen, auch auf die Expertise von Schulärzten zurückzugreifen und bereits mit vorläufigen Diagnosen ins Handeln zu kommen. Auch entsprechend ausgestattete Ambulanzen an Unikliniken könnten hier ins Spiel gebracht werden.

In Kitas gebe es nach ihrem Eindruck häufig sehr viel stimmigere Konzepte und bessere Ideen als an Schulen; zudem sei deren räumliche Ausstattung oftmals besser. Von einer besseren Vernetzung könnten also auch die Schulen sehr profitieren.

Abschließend äußert sie die Idee eines für jeden Lehramtsstudierenden verpflichtenden Praktikums an einem Förderzentrum

Frau Dr. Ehlers erklärt, die zunehmende akademische Ausbildung auch im erzieherischen Bereich – sie selbst sei an einer Fachhochschule im Bereich Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik tätig und biete dort auch viele Seminare zum Thema Neurodiversität an – stimme sie optimistisch, dass die Absolventinnen und Absolventen, die danach Kitas leiteten, hier im Sinne eines Schneeballeffekts neues Wissen und neue Haltungen in die vorschulische Bildung und Betreuung einspeisten. Ähnliche Entwicklungsprozesse hielte sie auch innerhalb der Lehramtsausbildung für vorstellbar.

Abschließend bittet sie darum, bei der Realisierung von Gesetzesvorhaben zu diesem Thema unbedingt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände einzubeziehen, um das umfassend verfügbare Wissen – die heutige Sitzung habe hiervon einen überzeugenden Eindruck vermittelt – zu nutzen. Ein in dieser Weise gemeinsam gestalteter Weg könnte auch der demokratischen Entwicklung förderlich sein.

Herr Dr. Gerwinat weist darauf hin, für einen Nachteilsausgleich laut Bericht der Landesregierung sei nicht mehr zwingend ein ärztliches Attest vorgeschrieben; hierin sehe er bereits einen Beleg wachsenden Bewusstseins in puncto Neurodiversität. – Der Begriff Neurodiversität sei tatsächlich geeignet, starre Vorannahmen aufzubrechen und zur Diskussion anzuregen. Schon dies sei wertvoll.

Statt auf Screenings und noch mehr Diagnostik zu setzen, rate er für die schulische Praxis dazu, eine vertrauensvolle, konstruktive Gesprächsatmosphäre herzustellen und sich Zeit zu nehmen für die Beobachtung von Entwicklungsprozessen.

Frau Pick merkt an, die Diagnosen Legasthenie und Dyskalkulie sollten in Sachsen ab dem nächsten Schuljahr anerkannt werden, um Nachteilsausgleiche zu gewähren.

Weiter verweist sie auf das Themenfeld Hochbegabung, das ebenfalls im Kontext von Neurodiversität zu verorten sei und seinerseits einen geeigneten Umgang erfordere.

Von einem Musterraumprogramm sei innerhalb der Elternschaft überhaupt nichts bekannt.

Abschließend resümiert sie, es müsse dringend daran gearbeitet werden, dass Inklusion an Schulen – und zwar an allen Schulen, auch an Gymnasien – zu einer Selbstverständlichkeit werde und dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bestmöglich im Sinne von wirklicher Chancengerechtigkeit unterstützt würden, und zwar durch den Abbau von Hürden und einen umfassenden Nachteilsausgleich.

2. a) Sicheren und kompetenten Umgang mit sozialen Medien stärken

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/3623](#)

(überwiesen am 25. September 2025 an den **Sozialausschuss**, den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/5808](#) (neu), [20/6125](#), [20/6154](#), [20/6167](#), [20/6173](#), [20/6176](#), [20/6186](#), [20/6187](#), [20/6201](#), [20/6202](#), [20/6203](#), [20/6204](#), [20/6222](#), [20/6223](#), [20/6264](#), [20/6302](#), [20/6570](#)

b) Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/2583](#)

Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/2694](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umdruck [20/6665](#)

(überwiesen am 20. November 2024)

hierzu: Umdrucke [20/4194](#), [20/4263](#), [20/4309](#), [20/4310](#), [20/4331](#), [20/4332](#), [20/4333](#), [20/4342](#), [20/4346](#), [20/4350](#), [20/4353](#), [20/4354](#), [20/4358](#), [20/4359](#), [20/4365](#), [20/4367](#), [20/4368](#), [20/4372](#), [20/4374](#), [20/4427](#), [20/4494](#), [20/4729](#), [20/6665](#)

c) Durchgehende Medien- und Demokratiebildung in der Schule

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [20/2953](#)

(überwiesen am 21. Mai 2025)

Abgeordneter Krüger verweist auf die kurzfristige Vorlage des Änderungsantrags Umdruck [20/6665](#), der den Antrag Umdruck [20/2694](#) ersetze, und erklärt, hierbei gehe es lediglich um einige Aktualisierungen insofern, als Angelegenheiten, die bereits abgearbeitet seien, aus dem Ursprungstext gestrichen worden seien.

Abgeordnete Riecke bejaht die Frage des Abgeordneten Habersaat, ob der Antrag der FDP, Umdruck [20/2953](#), darauf abziele, dass Medienbildung als neues Schulfach eingeführt werde, und stellt klar, dieses solle dann durchgängig von der Grundschule bis in die Oberstufe unterrichtet werden.

Abgeordneter Habersaat erklärt, unter dieser Maßgabe werde seine Fraktion dem FDP-Antrag nicht zustimmen; bezüglich der Einführung neuer Schulfächer sei grundsätzlich Zurückhaltung geboten.

Der Ausschuss fasst sodann folgende Beschlüsse:

Zu a): Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Sozialausschusses mit dem gleichen Stimmverhältnis an.

Zu b): Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag Drucksache [20/2583](#) abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW nimmt der Ausschuss den aus Umdruck [20/6665](#) ersichtlichen Änderungsantrag an und empfiehlt dem Landtag mit dem gleichen Stimmverhältnis, den Antrag Drucksache [20/2694](#) in der Fassung des Umdrucks [20/6665](#) anzunehmen.

Zu c): Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD, den Antrag abzulehnen.

3. Stärkung der Wissensvermittlung zu den vier nationalen Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/991](#)

Mehr Wissen über unsere Minderheiten vermitteln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache [20/1119](#)

(überwiesen am 14. Juni 2023)

hierzu: Umdrucke [20/1873](#), [20/2120](#) (neu), [20/2125](#), [20/2195](#),
[20/2199](#), [20/2200](#), [20/2202](#), [20/2205](#), [20/2207](#), [20/2208](#), [20/2209](#),
[20/2211](#), [20/2215](#), [20/2216](#), [20/2224](#), [20/2225](#), [20/2226](#), [20/2277](#)

– Verfahrensfragen –

Abgeordnete Waldinger-Thiering erinnert an das deutliche Votum aller Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten schriftlichen Anhörung und unterstreicht, es sei wichtig, über die Existenz der Minderheiten und der Sprecher:innengruppe Niederdeutsch in Schleswig-Holstein an allen Schulen des Landes Wissen zu vermitteln. Zudem verweist sie auf einen KMK-Beschluss zu dieser Thematik sowie auf Empfehlungen einer hierzu eingerichteten Arbeitsgruppe auf Bundesebene und fragt, ob bereits bekannt sei, wie die Umsetzung erfolgen solle.

Der Ausschuss beschließt nach kurzem weiteren Meinungsaustausch einstimmig, ein Fachgespräch durchzuführen und dazu nachrichtlich die Mitglieder des Europaausschusses einzuladen.

4. Information/Kenntnisnahme

Umdruck [20/6602](#) – Nachholen von Schulabschlüssen

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

5. Verschiedenes

a) Aktueller Stand der Sozialstaffelberechnung für den schulischen Alltag

Abgeordnete Waldinger-Thiering verweist auf zahlreiche Mails von kommunaler Seite mit der Frage, wie die Sozialstaffel beim Ganzttag vor Ort umgesetzt werden solle, welche Hilfen hierzu angedacht seien und ob ihr Eindruck zutreffe, hier sei für die Beteiligten sehr viel zusätzliche Bürokratie entstanden.

Bildungsstaatssekretär von der Heide legt dar, bezüglich einer Ermäßigung von Elternbeiträgen sei mit den kommunalen Landesverbänden auf Basis ausgiebiger Diskussionen vereinbart worden, dass neben der Geschwisterermäßigung auch die Sozialstaffel zur Anwendung kommen solle. Dass hierdurch zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe, sei klar gewesen; diese Verwaltungsleistungen seien durch die Schulträger zu erbringen und zu finanzieren. Welche organisatorischen Herausforderungen dies aufgrund der Komplexität der Berechnungen mit sich bringen werde, stehe ebenfalls außer Frage. Sein Rat laute, mit der örtlichen Jugendhilfe als der Institution, die die Sozialstaffel für den Kita-Bereich berechne, zu kooperieren, um sich beispielsweise über eine Verwaltungsvereinbarung Unterstützung zu holen.

Der Ausschuss kommt überein, zu dem für die kommende Ausschusssitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Bericht zum Ganzttag“ eine Vertretung der kommunalen Landesverbände einzuladen.

b) Europa-Universität Flensburg

Der Vorsitzende bittet um Auskunft über die Besetzung des Amtes der Kanzlerin/des Kanzlers der Europa-Universität Flensburg und stellt die Zusage des Staatssekretärs fest, Informationen hierzu nachzureichen.

c) Nächste Sitzungen

- 2. Juli 2026 (unter anderem Gespräche mit dem Direktor des Landesarchivs, Herrn Dr. Hering, und mit Herrn Professor Dr. Köller),
nach der Ausschusssitzung findet ein Gespräch über die weitere Entwicklung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein mit dem Vorstand des PKSH statt

- 20. August 2026 (unter anderem Fachgespräch zum Thema ESA),
nach der Ausschusssitzung um 18 Uhr lädt die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
zu einer Bootsfahrt ein

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer